



## KUNDMACHUNG

Der Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach liegt gemäß § 86 Abs. 9 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Zeit vom 14.03. bis 28.03.2017, während der Amtsstunden in der Gemeindekasse zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister/Župan:

Franz Josef Smrtnik, eh.

Angeschlagen am: 14.03.2017

Abgenommen am: